

# **WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN VERSTAATLICHUNG UND VERGESELLSCHAFTUNG?**

# WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN **VERSTAATLICHUNG** UND **VERGESELLSCHAFTUNG**?



Bei einer **Verstaatlichung** wird bisheriges Privateigentum in staatliches Eigentum übertragen. Neue Eigentümer sind also in der Regel der Bund, ein Bundesland oder eine Gemeinde.

Bei einer **Vergesellschaftung** wird bislang in privater Hand konzentriertes Eigentum in gemeinschaftliches Eigentum überführt. Das kann in Form einer Verstaatlichung geschehen, muss es aber nicht. Denkbar ist beispielsweise auch genossenschaftliches Eigentum, das Überführen in eine Bürger\*innenstiftung oder Ähnliches. Der Begriff der Vergesellschaftung ist also weiter.

# **WAS WOLLEN DIE JUSOS ALLES VERSTAATLICHEN?**

# WOLLEN DIE JUSOS ALLES VERSTAATLICHEN?

Insbesondere die Daseinsvorsorge muss nach Überzeugung der Jusos in direkt staatliche Hand. In diesen Bereichen darf es nicht um die Erwirtschaftung von Gewinnen gehen. Zur Daseinsversorgung gehören insbesondere:

**DAS WOHNUNGSWESEN, DIE ENERGIEVERSORGUNG, DIE WASSERVERSORGUNG, DAS GESUNDHEITSWESEN, DER ÖFFENTLICHE PERSONEN NAH- UND FERNVERKEHR, DIE NETZINFRASTRUKTUR, DIE ABFALLENTSORGUNG**

Auch die Versorgung der Gesellschaft mit Geld- und Kreditmitteln gehört für uns dazu, weswegen wir auch den Bankensektor verstaatlichen wollen.

Die Unternehmen in diesen Bereichen sollen je nachdem im Eigentum der Gemeinden, Länder oder des Bundes stehen.

# **WAS IST MIT DEM REST DER WIRTSCHAFT?**

# WAS IST MIT DEM REST DER WIRTSCHAFT?



Wir Jusos sind prinzipiell gegen das Privateigentum an Produktionsmitteln. Deswegen wollen wir langfristig zumindest mittelständische und Großunternehmen vergesellschaften, indem wir die Unternehmen, die nicht verstaatlicht sein sollen (also nicht zur Daseinsvorsorge gehören), in die Hände der Arbeitnehmer geben.

Kurz- und mittelfristig stellt sich jedoch vor allem die Frage, wie mit bestehenden Staatsbeteiligungen an Unternehmen umzugehen ist und welches Instrument gezielte **Verstaatlichungen** und **Vergesellschaftungen** einen Beitrag zur Krisen- und Strukturpolitik leisten können.

# **VERSTAATLICHUNG IN DER KRISE? WARUM UND WIE?**

# VERSTAATLICHUNG IN DER KRISE? WARUM UND WIE?

In wirtschaftlichen Krisen ist es häufig notwendig, dass der Staat Unternehmen (teil-)verstaatlicht, um Arbeitsplätze zu bewahren.

Eine (Teil-)Verstaatlichung ist dabei etwa zinslosen Krediten vorzuziehen. Durch erstere erhält der Staat direktes Mitspracherecht über Unternehmensentscheidungen. Diese muss er nutzen, um betriebsbedingte Entlassungen zu verhindern. Dementsprechend lehnen wir sogenannte "Stille Beteiligungen", bei denen der Staat kein Mitspracherecht erhält, ebenso wie eine Entsendung von politisch nicht gebundenen "Expert\*innen" in den Aufsichtsrat ab. Die Vertreter\*innen der Staates in den Aufsichtsräten müssen weisungsgebunden sein, ihre Entscheidungen somit politischen Verantwortungsträger\*innen zuzurechnen sein.

# **VERSTAATLICHUNG ALS STRUKTURPOLITISCHE MAßNAHME**

# VERSTAATLICHUNG ALS STRUKTURPOLITISCHE MAßNAHME



Die kapitalistische Wirtschaftsweise ist kaum in der Lage, langfristige Aufgaben des Strukturwandels, wie etwa das Umstellen der industriellen Produktion auf eine klimaneutrale Produktionsweise zu leisten. Betroffenen Unternehmen droht deswegen häufig die Zerschlagung und der Verkauf in Einzelteilen. In Teilen der deutschen Stahlindustrie droht dies zum Beispiel. In derartigen Fällen kann es sinnvoll sein, dass der Staat gezielt entsprechende Unternehmen aufkauft oder enteignet um die Transformation entsprechender Unternehmen und den damit einhergehenden Erhalt der Arbeitsplätze zu finanzieren. Häufig ist dies gegenüber gezielten Subventionen bei großen Aufgaben der bessere Weg, insofern vermieden werden kann, dass ein Teil der staatlichen Mittel in den Händen der Eigentümer\*innen landet.

# **WAS GESCHIEHT DANN MIT DEN STAATSBETEILIGUNGEN?**

# WAS GESCHIEHT DANN MIT DEN STAATSBETEILIGUNGEN?



Es ist nicht wünschenswert, dass der Staat wie etwa bei der Deutschen Bahn defacto wie ein Privater auftritt. Dies ändert nichts an den bestehenden kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen.

Deswegen hat der Staat seine bestehenden Beteiligungen zu nutzen, entsprechende Unternehmen in mitarbeitergeführte Unternehmen zu transformieren. Aktuell gibt es dafür nur Genossenschaften und Konstruktionen über Mitarbeiter\*innenstiftungen als gangbare Modelle. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Rechtsformen für demokratische, mitarbeitergeführte Unternehmen, bei denen das Unternehmen im Gemeineigentum der Mitarbeiter\*innen steht, geschaffen werden.